

„Bildungspakt für Gute Schule 2030“

Ausganglage

Die bundesweit angespannte Arbeitsmarktsituation bezüglich der Gewinnung von Lehrkräften und das altersbedingte Ausscheiden einer Vielzahl der Lehrkräfte stellt die Schulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern vor enorme Herausforderungen (ca. 7.000 Neueinstellungen bis 2030), die sich jeweils in den Landesteilen und zwischen Stadt und ländlichem Raum mehr oder weniger schwerwiegend zeigen.

Umso weitreichender sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der daraus folgenden erheblichen Anpassungsprozesse im Schulsystem seit der Wiedervereinigung in Mecklenburg-Vorpommern: Um weitere Entlassungen in hoher Anzahl zu verhindern, wurde zusammen mit den Gewerkschaften 1995 das Lehrpersonalkonzept (LPK) aufgelegt. Die Folgen wurden von den meisten Lehrkräften als sehr einschneidend wahrgenommen (z. B. „Zwangs-“Teilzeit, Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung). Hinzu kommt, dass sich die Lehrerschaft einer Vielzahl von neuen Anforderungen gegenüber sieht: die Inklusion, die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, grundsätzlich die gestiegene Heterogenität der Schülerschaft mit teilweise sozial belasteten Elternhäusern und nicht zuletzt die Digitalisierung. Diese Herausforderungen haben sich durch die Corona-Pandemie verstärkt. Außerdem muss beachtet werden, dass alle anderen Bundesländer ebenfalls dringend neue Lehrkräfte suchen, sodass Mecklenburg-Vorpommern bei der Fachkräftegewinnung für Schule unter erheblichem bundesweiten Konkurrenzdruck steht.

Vor diesem Hintergrund ist es von existenzieller Bedeutung, dass die Partner in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um ausreichend Lehrkräfte in den kommenden Jahren zu finden, zu halten und auszubilden.

Finanzen

Mit dem im Haushalt 2020/21 verankerten Schulpaket über 200 Millionen Euro sind wichtige Maßnahmen im Bildungssystem möglich geworden. Das eröffnet wichtige Spielräume für notwendige Verbesserungen. Darauf wollen die Partner aufsetzen. Um allgemein- und berufsbildende Schule als gesamtgesellschaftlich relevantes Thema gut und sicher aufzustellen, sind weitere Ressourcen notwendig. Sollten sich in den nächsten Jahren im Landeshaushalt weitere finanzielle Spielräume ergeben, sind sich die Partner darüber einig, dass der Ausbau und die Erweiterung der vereinbarten Maßnahmen eine hohe Priorität genießen.

Die Partner sind sich darüber einig, dass neben der Personalgewinnung eine schnelle und umfassende Digitalisierung in und um Schule von zentraler Bedeutung ist. Dieses Bewusstsein wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt. Daher wird die Landesregierung die im Nachtragshaushalt 2020/2021 zusätzlich zur Verfügung stehenden 80 Mio. Euro investieren, um die Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen zu beschleunigen. Dazu zählen insbesondere die Ausweitung des Weiterbildungsangebots für Lehrkräfte und des Angebotes an Digitalen Unterrichtsmedien, Beschleunigung der Umsetzung von ISY und Ausbau der Supportstruktur des Lernmanagementsystems.

Partner

Die Landesregierung vertreten durch StK, FM, BM

Die Gewerkschaften vertreten durch GEW, DGB, dbb (VBE, Philologenverband, BvLB)

Ziele und Maßnahmen

Angesichts der geschilderten Herausforderungen ist es das erklärte Ziel der unterzeichnenden Partner, gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um gute Schule und damit erfolgreiches Lernen aller Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern kurz-, mittel- und langfristig zu sichern. Dazu ist es notwendig, den Arbeits- und Ausbildungsplatz Schule attraktiv so weiterzuentwickeln, dass mehr Lehrkräfte länger und gesund im Schuldienst bleiben. Angehende Lehrkräfte sollen nach Möglichkeit ihre Ausbildung im Land absolvieren und ihren Weg hürdenlos in Mecklenburg-Vorpommern fortsetzen können. Aber auch Personen mit ausländischer Lehrerqualifikation soll der Weg in den schulischen Alltag Mecklenburg-Vorpommerns geebnet werden; ein Fokus liegt hier bei europäischen Lehrkräften und insbesondere beim Nachbarland Polen. Außerdem müssen qualifizierte Menschen für den Seiteneinstieg gewonnen werden, die gezielt und frühzeitig für den Prozess ihrer pädagogischen Qualifizierung angesprochen werden.

Attraktive Schulen befördern zudem, dass sich mehr junge Menschen für ein Lehramtsstudium entscheiden, für dessen Erfolg die Hochschulen besondere Verantwortung tragen. Hierfür erhalten sie durch Prioritätensetzung in der Hochschulfinanzierung die Unterstützung des Landes. Auch die Arbeitsbedingungen für weitere pädagogische Fachkräfte (upF, Schulsozialarbeit) müssen in diesem Zusammenhang in den Blick genommen werden.

Zur Ausgestaltung dieser Vereinbarung werden die Partner insbesondere die folgenden, möglicherweise auch temporären, Maßnahmen zur Bindung, Gewinnung und erfolgreichen Qualifizierung von Personal in allen Schularten prüfen, um dadurch guten Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen in allen Schularten sicherzustellen:

- a. Senkung der Arbeitsbelastung, z. B. durch
 - Reduzierung der Aufgaben neben dem Unterricht
 - Reduzierung der Pflichtstunden
 - Einstellung weiteren Personals unter Nutzung der vorhandenen und künftig gegebenenfalls zusätzlicher Mittel
 - die Öffnung des Schuldienstes für Personen mit ausländischer, insbesondere europäischer Lehrerqualifikation

- b. Umgang mit Mehrarbeit und weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung, u. a. durch
 - eine Überprüfung der Regelungen zur Mehrarbeit und gegebenenfalls deren Weiterentwicklung
 - Einführung von freiwilligen langfristigen Arbeitszeitkonten mit einer Dauer von bis zu 10 Jahren

- c. Entlastung für Schulen (z. B. im Bereich der Leitung) durch
 - Verbesserung der Ausstattung
 - Verbesserung der Anrechnungstatbestände

- d. Ausreichung von Beförderungsstellen sowie Einführung von Zulagensystemen, z. B.
 - Zulage für Referendar*innen in Höhe von 20 Prozent des monatlichen Anwärtergrundbetrags für pauschal 10 Prozent aller im Land tätigen Referendar*innen

- e. Überprüfung und Weiterentwicklung des Vertretungslehrkräftesystems

- f. Auf- und Ausbau multiprofessioneller Teams

- g. Reform der Einstellungsverfahren für Lehrer*innen und Referendar*innen sowie für Lehrer*innen im Seiteneinstieg, einschließlich der Mitbestimmung
 - u.a. durch gezieltere und frühere Ansprache und Einstellung von Bewerber*innen

- h. Verbesserung des Vorbereitungsdienstes und Studiums, u.a. durch
 - Schaffung eines Sekundarstufenlehramtes

- i. Qualitative Verbesserung des Seiteneinstiegs

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen und Zielstellungen werden die Partner das Schulpaket als großen Schritt des Bildungspaktes gemeinsam begleiten und ggf. weiterentwickeln. Die bereits getroffenen Entscheidungen im Rahmen des Schulpaketes, u. a. zur Höherstufung von Grundschullehrkräften auf das Niveau A13/E13 und die Erhöhung der Altersanrechnungstunden, werden gemeinsam bewertet.

Im Ergebnis der am 1. Mai 2021 beginnenden Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung der Vereinbarung verständigen sich die Partner auf einen mindestens bis zum Jahr 2030 geltenden „Bildungspakt für Gute Schule 2030“ in Mecklenburg-Vorpommern, der angehenden und tätigen pädagogischen Fachkräften attraktive Bedingungen unterbreitet, um in den Schulen des Landes zu arbeiten, und dadurch gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen verlässlich sichert. Dazu gehört auch die Betrachtung der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Prozess

Die unterzeichnenden Partner sind sich einig, dass es hierzu einer regelmäßigen und offenen Dialogform auf politischer (St-)Ebene bedarf. Aufgrund der Detailtiefe und der Vielzahl der Themen ist es angezeigt, dass es daneben einen regelmäßigen Austausch auf Arbeitsebene gibt. Die erste Einladung hierzu wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und

Kultur aussprechen. Die weitere Ausgestaltung des Prozesses (z.B. alternierender Vorsitz) wird durch die Verhandlungspartner festgelegt.